

der Könige von Frankreich und England, der Lage Italiens, endlich aus seiner eigenen Stellung, aus seiner angeborenen Unentschlossenheit und der alten Angewöhnung des Lavirens. Wer weiß, ob es, auch im Falle längerer Lebens und unter veränderten Verhältnissen, zur Berufung des Concils gekommen wäre?

Unter Clemens' VII. Regierung ging die Hälfte Deutschlands für Rom verloren, und es erfolgte der Bruch mit England aus Gründen, welche zunächst in den Leidenschaften eines Königs lagen, in alten kirchlichen Verhältnissen jedoch Anhaltspunkte fanden. Die Bemühungen Heinrichs VIII., die kirchliche Lösung seiner Ehe mit Katharina von Aragon, der Wittve seines Bruders Arthur (die er mit Dispensation Papst Julius' II. geheiratet hatte), hatten 1528 während des Papstes Aufenthalt in Viterbo begonnen und die Bestellung einer unter dem Präsidium der Cardinale Campeggio und Thomas Wolfey, Erzbischofs von York und vornehmsten königlichen Rathes, stehenden Commission veranlaßt. Die Berufung der von einer ungünstigen Sentenz bedrohten Königin bewog den Papst, die Sache nach Rom zu ziehen; die Verzögerung der Entscheidung aber, wozu sowohl Clemens' VII. Gewissensscrupel wie die Rücksicht auf den Kaiser, Katharins Nefien, beitrugen, steigerten des Königs Ungebuld, so daß er seine Ehe durch Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury und Primas des Reichs, lösen ließ und Anna Boleyn, die Tochter des Grafen von Rocheford, welche den Anlaß zu dem Ehescheidungsproceß gegeben hatte, heiratete. Im Consistorium vom 23. März 1534 erklärte der Papst die Sentenz des Erzbischofs für null und nichtig, die Ehe mit Katharina für gültig und bedrohte den König mit den geistlichen Censuren, wenn er die Verstößene nicht wieder annehme. Die Aufhebung der päpstlichen Auctorität und Jurisdiction in England und Uebertragung derselben auf den Souverän war die Antwort, und so begann die Trennung, welche vom jurisdictionellen Gebiet auf das dogmatische überging und dem Papstthum den bei Weitem größten Theil eines Volkes entzog, über welches dasselbe einst so große Auctorität ausgeübt hatte.

Kirchliche Orden und Stiftungen haben an Clemens VII. einen eifrigen Förderer und Beschützer gefunden. Unter ihm entstanden die Capuziner, Theatiner, Somaster und Recollecten (s. d. Art.). Das geistliche und ernstere Leben in Rom, wo unter Leo X. das weltliche Treiben zu sehr überhand genommen, hatte schon vor dem entsetzlichen Unglück des Jahres 1527 begonnen, unter dem Einflusse von Männern, welche in den nachmaligen Reformbestrebungen sich einen Namen gemacht haben. Die literarischen Tendenzen nahmen nicht mehr mit den künstlerischen die erste Stelle ein, wie unter Leo X., denn Clemens' VII. Richtung war überhaupt von der seines Veters verschieden, und das über Rom und das Papstthum hereingebrochene Elend hätte

ihm Schranken gesetzt, wäre er auch nicht von Natur schon haushälterisch gewesen. Aber er wäre kein Medicer gewesen, hätte er sich nicht für Literatur und Kunst interessiert, und er hat wirklich Vieles von dem fortgesetzt, was vor ihm begonnen war, auch nachdem die Plünderung Roms die Schule Raffaels zerstreut, die Stadt in gewissem Sinne umgewandelt hatte. Sein Ernst hat doch nicht verhindert, daß Leute wie Berni, Firenzeuola und selbst Aretino sich hier wenigstens zeitweilig ganz heimisch fanden. Für Michelangelo Buonarroti bewahrte er die von seinem Oheim Lorenzo ererbte große Zuneigung, aber dessen Werke sind Florenz mehr als Rom zu gute gekommen, und das Weltgericht, von Clemens geplant, ist erst unter seinem Nachfolger ausgeführt worden. Peruzzi und der jüngere Antonio da San Gallo als Architekten, Bandinelli, Raffael von Montelupo, Benvenuto Cellini u. A. waren als Bildhauer und Goldarbeiter thätig. Die Medicerisch-Laurentianische Bibliothek in Florenz, größtentheils aus älteren Sammlungen des Hauses bestehend, ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt sein Werk. Seine Villa am Monte Mario, von Raffael begonnen, nie vollendet und im J. 1527 verwüßt, bewahrt als Villa Madama nur noch die Spuren vormaliger Schönheit. Clemens VII. liegt im Chor der Kirche Santa Maria sopra Minerva, Leo X. gegenüber, begraben. Das unschöne Monument ist ein Werk Baccio Bandinelli's. — Clemens VII. hat keinen namhaften Biographen gefunden, aber die zahlreichen Historiker seiner Zeit und die Documentensammlungen liefern Material in Menge. Die hierher gehörige Literatur findet sich verzeichnet in des Verf. Geschichte der Stadt Rom III, Abth. 2, Anmerkungen. Die Memorie storiche del pontificato di Clemente VII di Patrizio de' Rossi, Roma 1837, sind eine spätere, obgleich nicht moderne Compilation. [v. Keumont.]

Clemens VIII. (1592—1605). Auf Sixtus V. (gest. 27. August 1590) waren binnen weniger als anderthalb Jahren drei Päpste, Urban VII. (gest. 27. September 1590), Gregor XIV. (gest. 15. October 1591) und Innocenz IX. (gest. 29. December 1591), gefolgt und gestorben. Da wurde Hippolyt Aldobrandini aus altangesehener florentinischer Familie, welche im Mannesstamm kürzlich ausgestorben ist, in weiblicher Succession aber in der Secundo-genitur der Borgheze fortbesteht, zu Jano im Kirchenstaate, wo sein im J. 1530 aus der Heimath verbannter Vater Salvestro, ein tüchtiger Rechtsgelehrter, lebte, geboren. Er ward nach tüchtiger Vorbereitung zuerst Jurist, Consistorialadvocat, Auditor der Rota, Datarius, dann durch Sixtus V. seit 1585 Cardinalpriester tit. S. Pancratii, Großpönitentiar und Cardinallegat in Polen, am 30. Januar 1592 als Clemens VIII. gewählt, am 2. Februar zum Bischof geweiht und acht Tage später feierlich inthronisirt. Der hl. Philippus Neri, zu